

## Italienisch, 120 ECTS-Punkte

### Studienverlaufsplan\*

erstellt auf der Grundlage der vom Senat der Albert-Ludwigs-Universität am 28.04.2021 beschlossenen Prüfungsordnung

(Die Einrichtung des Studiengangs zum WS 2021/22 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.)

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.Ed.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	2	2	SL
	Einführung in die italienische Sprachwissenschaft	4	2	PL
	Sprachwissenschaftliche Übung <b>oder</b> Literaturwissenschaftliche Übung	3	2	SL
	Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft <b>oder</b> Einführung in die italienische Literaturwissenschaft	2-4	2	SL/PL
	Kulturwissenschaftliche Übung 1 zu einem italienischsprachigen Gebiet	3	2	PL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Kulturwissenschaft II	3	2	PL
	Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.1	4	2	PL
	Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1	4	2	PL
	Einführung in die Fachdidaktik romanischer Sprachen	2	2	SL
	Gesamtvolumen	27-29	18	

2	Proseminar aus dem Bereich der italaromanistischen Sprachwissenschaft	6	2	PL
	Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft <b>bzw.</b> Einführung in die italienische Literaturwissenschaft	2-4	2	SL/PL
	Proseminar aus dem Bereich der italaromanistischen Literaturwissenschaft	6	2	PL
	Mentorat zur italaromanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft	1		SL
	Vorlesung oder Übung aus dem Modul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung I	3	2	SL
	Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.2	4	2	SL
	Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.2	4	2	SL
	Didaktik und Methodik für den kompetenzorientierten Italienischunterricht	3	2	SL
Gesamtvolumen	29-31	14		

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
3	Hauptseminar aus dem Bereich der itoloromanistischen Sprachwissenschaft <b>oder</b> Hauptseminar aus dem Bereich der itoloromanistischen Literaturwissenschaft	8	2	PL
	Vorlesung 2 aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft <b>oder</b> Vorlesung 2 aus dem Bereich der romanistischen Literatur und Kulturwissenschaft	3	2	PL
	Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau C1	4	2	PL
	Systemkompetenz Italienisch, Niveau C1	4	2	PL
	Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Italienisch, mindestens Niveau C1	4	2	SL
	Masterseminar aus dem Bereich der Fachdidaktik mit Schwerpunkt Italienisch	4	2	PL
	Lehrveranstaltung zur Erforschung fremdsprachlicher Lehr-Lern-Prozesse	3	2	SL
	Gesamtvolumen	30	14	

4	Masterseminar aus dem Bereich der italoomanistischen Sprachwissenschaft <b>bzw.</b> Masterseminar aus dem Bereich der itoloromanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	8	2	PL
	Sprachpraxis und Sprachreflexion Italienisch, Niveau C2.1	3	2	PL
	Integriertes Masterseminar zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog – Schwerpunkt Italienisch	4	2	PL
	Übung zur professionsorientierten Sprachpraxis Italienisch	2	2	SL
	Masterarbeit	15		PL
Gesamtvolumen	32	8		

## **Erläuterungen zum Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) **empfiehlt**, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Prüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.